

Amtsblatt für das Amt

Brüssow (Uckermark)

und Informationen aus den Gemeinden:

Stadt Brüssow, Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld

– kostenlos –



34. Jahrgang

Donnerstag, den 24. September 2026

Nr. 09

Flug der Kraniche



Foto: Heiderose Richter

Entfernt gemäß DSGVO

Amtliche Bekanntmachungen – Anfang –

Straßenlampe defekt? Schnell und richtig melden.

Jetzt kommt die dunkle Jahreszeit und es fällt einem wieder auf, wenn die Straßenlampe vor der Haustür nicht funktioniert. Damit das schnell repariert werden kann, wenden Sie sich bitte direkt an das Amt Brüssow: per Telefon an, **039742 86041**, 039742 86011, per E-Mail an: s.rueckbrecht@amt-bruessow.de

Bitte geben Sie an:

Gemeinde-Ort-Straßenname

Vor welcher Hausnummer ist die Lampe defekt oder, wenn vorhanden, Nummer der Lampe.

Weiterhin: Was ist mit der Straßenlampe?

- Lampe brennt überhaupt nicht
- Lampe brennt nicht und alle Nachbarlaternen sind auch aus
- Lampe flackert
- Lampe brennt den ganzen Tag

Die Mitarbeiter des Bauamtes Brüssow geben Ihre Meldung dann an die zuständige Elektrofirma weiter, die sich um eine zeitnahe Reparatur bemüht.

Ihr Bauamt Brüssow

Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters im Ortsbeirat des Ortsteils Bagemühl

Das Mitglied des Ortsbeirates Bagemühl, Frau Maika Schulz – Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) – hat gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) durch Verzicht seinen Sitz im Ortsbeirat des Ortsteils Bagemühl verloren.

Gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die ausgeschiedene Person gewählt worden ist. Da für den Wahlvorschlagsträger Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) keine Ersatzperson vorhanden ist, bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt, die

gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates vermindert sich entsprechend (§ 60 Abs. 3 Satz 4 und 6 BbgKWahlG).

Die Feststellung nach § 59 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung vom 01.07.2024 auf den Wahlleiter übertragen. Gegen die Feststellung des Wahlleiters sind die in den §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

Brüssow, den 01.09.2026

gez. Enrico Riechert
Wahlleiter

Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters im Ortsbeirat des Ortsteils Bagemühl

Das Mitglied des Ortsbeirates Bagemühl, Herr Sebastian Krause – Einzelwahlvorschlag Krause – hat gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 59 Abs. 2 S. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) durch Verzicht seinen Sitz im Ortsbeirat des Ortsteils Bagemühl zum 15.09.2026 verloren.

Gemäß § 60 Abs. 3 Satz bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt, wenn ein Einzelbewerbender seinen Sitz verliert.

Die Feststellung nach § 59 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung vom 01.07.2024 auf den Wahlleiter übertragen. Gegen die Feststellung des Wahlleiters sind die in den §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

Brüssow, den 02.09.2026

gez. Enrico Riechert
Wahlleiter

Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters im Ortsbeirat des Ortsteils Bagemühl

Das Mitglied des Ortsbeirates Bagemühl, Frau Yvonne Hartwig – Einzelwahlvorschlag Hartwig – hat gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) durch Verzicht seinen Sitz im Ortsbeirat des Ortsteils Bagemühl verloren.

Gemäß § 60 Abs. 3 Satz bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt, wenn ein Einzelbewerbender seinen Sitz verliert.

Die Feststellung nach § 59 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahl-

ausschuss in seiner Sitzung vom 01.07.2024 auf den Wahlleiter übertragen. Gegen die Feststellung des Wahlleiters sind die in den §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

Brüssow, den 03.09.2026

gez. Enrico Riechert
Wahlleiter

Bekanntmachung über die Auflösung des Ortsbeirates im Ortsteil Bagemühl

Seit dem 3. September 2026 ist die Mehrheit des drei Sitze umfassenden Ortsbeirates im Ortsteil Bagemühl unbesetzt.

Hiermit erkläre ich die Auflösung des Ortsbeirates Bagemühl gemäß § 84 Absatz 1 in Verbindung mit § 54 Absatz 1 Satz 1 des

Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG).

Brüssow, den 03.09.2026

gez. Birgit Briese
stellv. Amtsdirektorin

Wahlbekanntmachung für die Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteils Bagemühl am 24.01.2027

Gemäß § 84 Absatz 1 in Verbindung mit § 26 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltag der Neuwahl des Ortsbeirates im Ortsteil Bagemühl sowie die Wahlzeit

Nach der Unterschreitung der gesetzlichen Mindestzahl an Mitgliedern hat die Amtsdirektorin des Amtes Brüssow (Uckermark) den Ortsbeirat am 3. September 2026 aufgelöst. Gemäß § 84 Absatz 3 BbgKWahlG bestimme ich **Sonntag, den 24. Januar 2027** als Tag der Neuwahl des Ortsbeirates im Ortsteil Bagemühl. Die Neuwahl findet in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt. Der Ortsbeirat des Ortsteils Bagemühl wird für den Rest der allgemeinen Wahlperiode gewählt.

II Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die vorgenannte Neuwahl des Ortsbeirates im Ortsteil Bagemühl fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Neuwahl möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

1. **Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates im Ortsteil Bagemühl**
Es sind insgesamt drei Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen.
2. **Wahlgebiet**
Das Wahlgebiet für die Neuwahl des Ortsbeirates ist der Ortsteil Bagemühl.
Der Ortsteil bildet einen Wahlkreis.
3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**
 - 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus.
 - 3.2 Die Wahlvorschläge sollen **möglichst frühzeitig** eingereicht werden.
Sie müssen **spätestens bis**

Donnerstag, den 19. November 2026, 12:00 Uhr,

beim

Wahlleiter des Amtes Brüssow (Uckermark),
Herrn Riechert, Prenzlauer Straße 8 in 17326 Brüssow

schriftlich eingereicht werden.
4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten, **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 19. November 2026, 12:00 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.
5. **Inhalt der Wahlvorschläge**
 - 5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV als wahlgebietsbezogene Wahlvorschläge eingereicht werden. Sie müssen enthalten
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
 - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
 - e) den Namen des Wahlgebietes.Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.
 - 5.2 Die Anzahl der Wahlvorschläge richtet sich nach § 28 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlG. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber und darf höchstens sechs Bewerber enthalten.
 - 5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

- 5.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 5.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Neuwahl des Ortsbeirates im Ortsteil Bagemühl benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
6. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber**
- 6.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
 - b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss durch eine **Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein**.
 - c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.
- Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.
- 6.2 **Zur Wählbarkeit**
- 6.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die
- am 24.01.2027 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.
- 6.2.2 **Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die
- am 24.01.2027 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.
Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
7. **Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 7.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im **gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitglieder-versammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 7.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im **gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im **gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

- 7.4

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 7.5

Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 7.6

Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 7.7

Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
8.

Unterstützungsunterschriften
Dem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Bagemühl sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen, da in dem Wahlgebiet weniger als 300 Einwohner leben (§ 28a BbgKWahlG).
9.

Mängelbeseitigung
Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **Donnerstag, den 19. November 2026, 12:00 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.
10.

Zulassung der Wahlvorschläge
Der Wahlausschuss beschließt voraussichtlich am **Montag, den 23. November 2026** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 84 Absatz 1 in Verbindung mit § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.
11.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen
Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Brüssow, den 07.09.2026

gez. **Enrico Riechert**
Wahlleiter

Beschlüsse der Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow

Beschluss 0013/26 lt. Beschlussvorlage 0013/26:
außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen - Unterhaltungsmaßnahmen periodenfremd beim Budget Sportplatz Wallmow der Gemeinde Carmzow - Wallmow
Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow, beschließt gemäß § 72 der BbgKVerf die außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bei dem Produktsachkonto 42402.52119 (FR 42402.7211) in Höhe von 11.200,00€.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

Beschluss 0014/26 lt. Beschlussvorlage 0014/26:
Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2024
Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 gemäß § 82 Abs. 4 der BbgKVerf.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

Beschluss 0015/26 lt. Beschlussvorlage 0015/26:
Entlastung der Amtsdirektorin für den geprüften Jahresabschluss 2024
Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow erteilt der Amtsdirektorin die Entlastung für den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 gemäß § 82 Abs. 4 der BbgKVerf.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

Beschluss 0016/26 lt. Beschlussvorlage 0016/26:
5. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ und „Welse“
Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow beschließt, die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow über die Erhebung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“, rückwirkend zum 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis

anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Carmzow – Wallmow (Beschluss- Nr. 14/26 vom 02.09.2026) und die Entlastung der Amtsdirektorin für den geprüften Jahresabschluss 2024 (Beschluss-Nr. 15/26 vom 02.09.2026) werden hiermit im Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark) öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß §80 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL. I/24 Nr. 10 S. 48 vom 05. März 2024)

wird darauf verwiesen, dass Jeder innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8 in 17326 Brüssow, Einsicht in den Jahresabschluss und deren Anlagen nehmen kann.

Brüssow, den 07.09.2026


Annett
Briese
stellv. Amtsdirektorin

5. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ und „Welse“

Die Gemeindevertretung der **Gemeinde Carmzow-Wallmow** hat in Ihrer Sitzung am **02.09.2026** folgende 5. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ und „Welse“ beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

§ 6 Umlagesatz der Satzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow über die Erhebung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ vom 13.11.2025, rückwirkend in Kraft getreten zum 01.01.2025, wird wie folgt geändert.

§ 6 Umlagesatz

Der Beitragssatz für das Jahr 2026 beträgt für den Verband Uckerseen 0,001498 € je m².

Verband Welse 0,001436 € je m²

Die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden

Verwaltungskosten betragen für das Kalenderjahr 2026 0,0000454 € je m² und werden im Bescheid extra ausgewiesen.

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie inklusive Verwaltungskosten weniger als 1,20 Euro beträgt.

Artikel 2

Inkraftsetzung

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Brüssow, 03.09.2026



Annett Hartwig
Amtsdirektorin

Veröffentlichung der Sitzungstermine:

- Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld findet voraussichtlich am 01.10.2026 im Dörphus in Klockow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.
- Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg findet voraussichtlich am 11.11.2026 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.
- Die nächste Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow findet voraussichtlich am 17.11.2026 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.
- Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow findet voraussichtlich am 14.10.2026 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.
- Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz findet voraussichtlich am 05.11.2026 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Brüssow können sich verschieben. Bitte beachten Sie daher die Aushänge in den Aushangskästen der Gemeinden sowie die Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Brüssow www.amt-bruessow.de unter dem Stichpunkt „Ratsinfosystem“.



Stadt Brüssow

JETZT NEU!

JuBB
Kinder- und Jugendbeteiligung in Brüssow und Umland

mehr **MITSPRACHE** für euch

für alle von **10 bis 21 Jahre** in Brüssow
inkl. Bagemühl, Battin, Butterholz, Frauenhagen, Grimme, Grünberg, Hammelstall, Kleusthal, Menkin, Moor, Petersruh, Stramehl, Trampe, Woddow, Wollschow

Vormerken: KINDER- UND JUGEND-VERSAMMLUNG 21.11.

MITREDEN
In der Stadt und den Ortsteilen
Eure Wünsche über das **KINDER- UND JUGENDBUDGET** umsetzen und die Stadt gestalten.
STATDPOLITIK verstehen
Mitreden im **KINDER- UND JUGENDBEIRAT**

Grundstücksausschreibung des Amtes Brüssow (Uckermark) für eine Landwirtschaftsfläche

Das Amt Brüssow (Uckermark) mit Sitz in 17326 Brüssow, Prenzlauer Straße 8, als gesetzlicher Vertreter einer Privatperson, beabsichtigt die folgende Liegenschaft zu verkaufen:

Gemarkung Brüssow, Flur 6, Flurstück 278

Größe: 1.277 m², unbebaut
Nutzungsarten lt. Kataster: 920 m² Ackerland, 357 m² Brachland
Verpachtung: Das Flurstück ist bis zum 30.09.2027 verpachtet.
Lage: Am Weg zwischen Brüssow und Woddow
Belastung: unbelastet
Mindestgebot: 2.700 €

Interessenten senden ihr schriftliches Gebot bitte bis zum 30. Oktober 2026, 12:00 Uhr, an das Amt Brüssow (Uckermark), SG Liegenschaften, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Grundstücksgeschäfts anfallen, sind vom Käufer zu tragen.

Auf der Internetseite des Amtes Brüssow (Uckermark) kann eine Luftbildaufnahme eingesehen werden.
Rückfragen: Hr. Riechert, Tel.-Nr. 039742/86044 /
E-Mail: e.rieichert@amt-bruessow.de

Grundstücksausschreibung des Amtes Brüssow (Uckermark) für eine Landwirtschaftsfläche

Das Amt Brüssow (Uckermark) mit Sitz in 17326 Brüssow, Prenzlauer Straße 8, als gesetzlicher Vertreter einer Privatperson, beabsichtigt die folgende Liegenschaft zu verkaufen:

Gemarkung Battin, Flur 2, Flurstück 84

Größe: 2.560 m², unbebaut
Nutzungsarten lt. Kataster: 2.476 m² Grünland, 84 m² Straßenverkehr
Verpachtung: Es sind keine Verträge bekannt
Lage: Randowwiesen
Belastung: unbelastet
Mindestgebot: 2.600 €

Interessenten senden ihr schriftliches Gebot bitte bis

zum 30. Oktober 2026, 12:00 Uhr, an das Amt Brüssow (Uckermark), SG Liegenschaften, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Grundstücksgeschäfts anfallen, sind vom Käufer zu tragen.

Auf der Internetseite des Amtes Brüssow (Uckermark) kann eine Luftbildaufnahme eingesehen werden.
Rückfragen: Hr. Riechert, Tel.-Nr. 039742/86044 /
E-Mail: e.rieichert@amt-bruessow.de

Bekanntmachung einer Teilschließung des Friedhofs Brüssow

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.05.2025 eine Teilschließung des Friedhofs Brüssow (auf beiliegender Flurkarte rote Umrandung), gemäß § 30 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) in Verbindung mit § 4 der Friedhofssatzung der Stadt Brüssow beschlossen. Die Teilschließung wurde dem Landkreis Uckermark als zuständiger Genehmigungsbehörde nach § 31 BbgBestG angezeigt und gleichzeitig die Aufhebung für diesen Teilbereich des Friedhofs beantragt. Der Bescheid zur Aufhebung (friedhofsrechtliche Entwidmung) steht bisher noch aus.

Die Teilschließung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ab dem Tag der Bekanntmachung ist die bezeichnete Fläche somit für alle Bestattungsformen geschlossen.

*Giebner
Friedhofsverwaltung*



Öffentliche Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Windfeld Schönfeld West“ der Gemeinde Schönfeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönfeld hat in ihrer Sitzung am 06.11.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Windfeld Schönfeld West“ erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu veröffentlichen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut durchzuführen.

Anlass der erneuten Beteiligung

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB ist eine Stellungnahme der Oberen Natur-

schutzbehörde des Landesamts für Umwelt Brandenburg eingegangen. Darin wird geltend gemacht, dass die **Baugrenze Nr. 11** artenschutzrechtlich problematisch sei, insbesondere im Hinblick auf das Tötungsverbot nach § 44 BNatSchG. Aufgrund dieser Einwendung war eine abschließende Abwägung nicht vollumfänglich möglich. Die Gemeinde Schönfeld hat daher nach Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde und rechtlicher Beratung entschieden, die **Baugrenze Nr. 11 ersatzlos zu streichen**.

Da der Entwurf des Bebauungsplans nach Durchführung der Beteiligung geändert wurde, ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung erforderlich. Aufgrund des begrenzten Änderungsumfangs erfolgt die erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB für eine angemessen verkürzte Dauer.

Gegenstand der erneuten Beteiligung

Gegenstand der erneuten Beteiligung ist ausschließlich die **ersatzlose Streichung der Baugrenze Nr. 11** einschließlich der daraus resultierenden Anpassungen in der Planzeichnung und den textlichen bzw. begründenden Unterlagen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans bleibt im Übrigen unverändert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 279 ha, welche sich aus 274,1 ha des (Haupt-)Geltungsbereichs sowie ca. 4,9 ha des Teilgeltungsbereichs M1 zusammensetzt.

Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Veröffentlichung und Auslegung

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Windfeld Schönfeld West“ bestehend aus

- der Planzeichnung (mit ersatzlos gestrichener Baugrenze Nr. 11),
- der Begründung Teil I (Textteil) und
- der Begründung Teil II (Umweltbericht), ist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB **in der Zeit vom 01.10.2026 bis einschließlich 21.10.2026** im Internet veröffentlicht und kann eingesehen werden
- auf der Internetseite des Amtes Brüssow unter <https://www.amt-bruessow.de/seite/729955/auslegungen.html>
- sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>).

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Bauamt des Amtes Brüssow, Prenzlauer Str. 8, 17326 Brüssow, Zimmer 6, während der öffentlichen Sprechzeiten zur Einsicht aus. Termine können auch telefonisch unter 039742/8600 vereinbart werden.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen ist auch der Umweltbericht. Verfügbar sind umweltbezogene Informationen insbesondere zum Artenschutz, insbesondere zum Rotmilan, sowie zur Streichung der Baugrenze Nr. 11.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen

Während der Dauer der erneuten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. **Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden können.**

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, insbesondere

- über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg oder
- per E-Mail an das mit der Durchführung der Beteiligung beauftragte Büro **4initia GmbH** im Auftrag des Amtes Brüssow, E-Mail: weingardt@4initia.de; siegmund@4initia.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch zur Niederschrift beim Amt, postalisch oder per Fax an das mit der Durchführung der Beteiligung beauftragte Büro 4initia GmbH abgegeben werden:

4initia GmbH, Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin,

Fax: +49 (0)30 27 87 807-50.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die im Rahmen der Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen werden einschließlich der darin enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens, insbesondere zur Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Belange, verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften des Baugesetzbuchs, insbesondere §§ 1 Abs. 7, 3, 4 und 4a BauGB, sowie dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich, soweit dies für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erforderlich ist.

Brüssow, den 24.09.2026



Annett Hartwig
Amtsleiterin

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

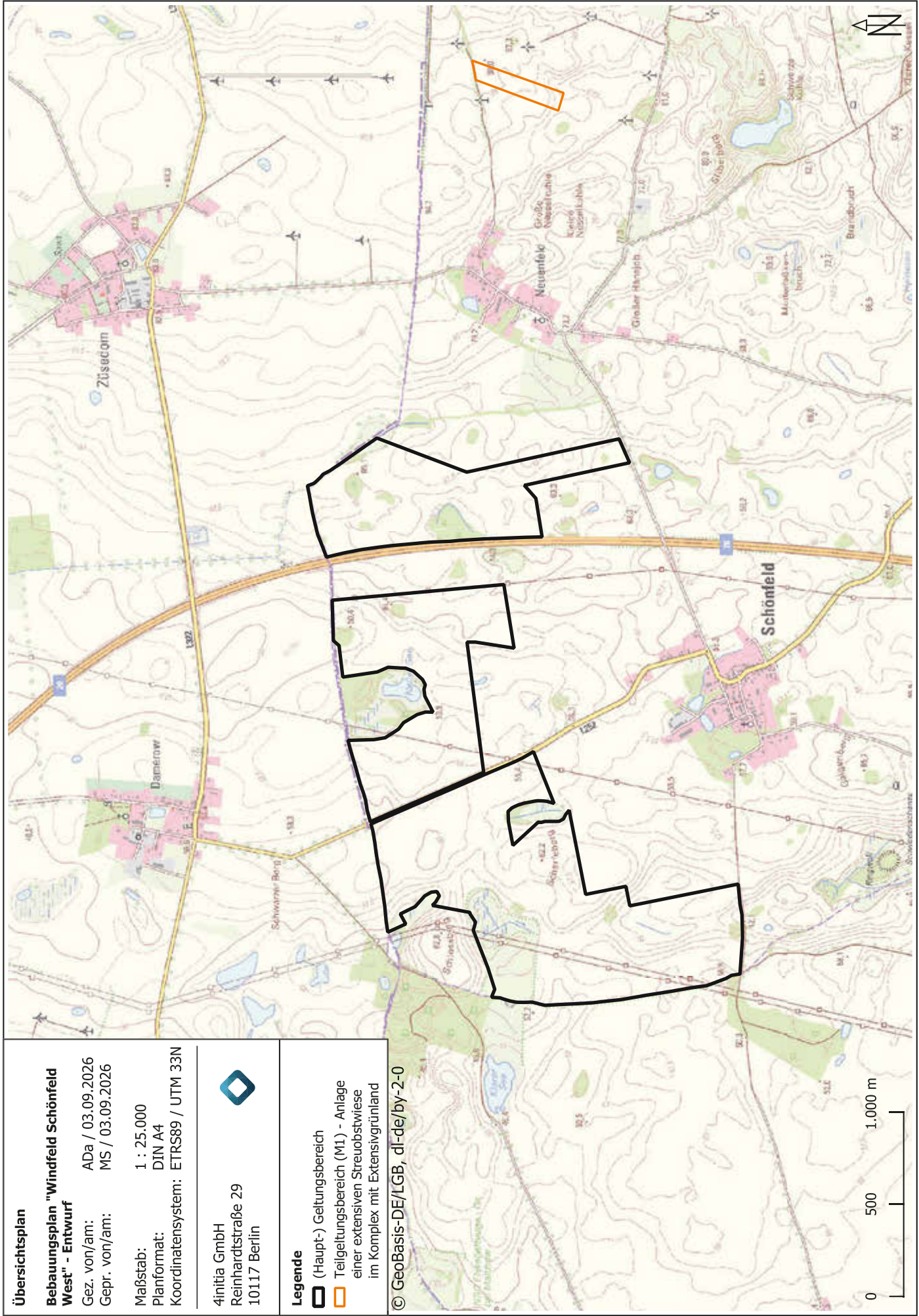
Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen: Amt Brüssow (Uckermark), Die Amtsdirektorin, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow, Telefon: 039742/8600, E-Mail: info@amt-bruessow.de, Sprechzeiten: **Di.** 08.30–12.00 und 13.00–17.30 Uhr & **Do.** 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Bezugsmöglichkeiten: Siehe Impressum Nichtamtlicher Teil.



Beschluss des Amtsausschusses vom 01.09.2026

Beschluss 0009/26 lt. Beschlussvorlage 0009/26:
3. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Brüssow (Uckermark)
Der Amtsausschuss beschließt die 3. Änderung der Verwal-

tungsgebührensatzung des Amtes Brüssow (Uckermark).				
Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10	0	0	0

3. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Brüssow (Uckermark)

Gemäß § 3 i.V.m. § 140 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07,[Nr.19]), S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22,[Nr.18], S. 6) und § 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr.08]), S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19 [Nr. 36]) hat der Amtsausschuss des Amtes Brüssow in der Sitzung am 01.09.2026 die dritte Änderung zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Brüssow beschlossen.

Artikel 1

3. Änderung der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

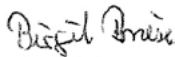
Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Brüssow vom 01.11.2022 wird wie folgt geändert:

Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Gebühr
1.,	Vervielfältigungen		
1.1.	Fotokopien schwarz/weiß im Format		
1.1.1.	DIN A3	je Seite	0,80 €
1.1.2.	Din A4	je Seite	0,60 €
1.1.3.	Din A5	je Seite	0,40 €
1.2.	Fotokopien farbig im Format		
1.2.1.	DIN A3	je Seite	1,60 €
1.2.2.	DIN A4	je Seite	1,20 €
1.2.3.	DIN A5	je Seite	0,80 €
2.	Telefax	je Fax	1,80 €
3.	Akteneinsicht, soweit nicht nach Akteneinsichts- und Informationsgesetz Einsicht zu geben ist	je angefangene 15 Min.	15,90 €
4.	Beglaubigungen von Zeugnissen, Bescheinigungen, Ausweisen, Ablichtungen, Unterschriften oder Handzeichen	je Seite	3,00 €
5.	Archivauskünfte	je angefangene 15 Min.	8,00 €
6.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für rückwirkende Jahre	je Bescheinigung	10,80 €
7.	Ausstellung von Bescheinigungen im Einwohnermeldeamt (soweit nicht nach gesonderter Gebührenordnung geregelt)	je Bescheinigung	3,00 €
8.	Aufstellung von Steuer-ID-Bescheinigungen	je Bescheinigung	3,00 €
9.	Ausstellung von Bescheinigungen in Steuersachen	je Bescheinigung	21,60 €
10.	Vorbereitung für Abschluss von Kaufverträgen	mindestens jede weitere an- gefangene viertel Stunde	210,00 € (5 Std.) 10,50 €
11.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 (1) Satz 3 BauGB (Negativzeugnis)	je angefangene Stunde	42,00 €
12.	Abgabe von Stellungnahmen für Baumaßnahmen	je angefangene Stunde	40,80 €
13.	Planungsrechtliche Auskünfte für Grundstücke	je angefangene Stunde	49,20 €
14.	Hausnummernvergabe	je Vergabe	16,50 €

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die 2. Änderungssatzung vom 01.11.2022 außer Kraft.
Brüssow, 02.09.2026



Birgit Briese
stellvertretende Amtsdirektorin

Berichte und Mitteilungen aus Einrichtungen des Amtes/der Gemeinden

Eheschließungen

Eheschließung am 24.07.2026 in Brüssow

Ringo & Madeleine Reichert, geb. Peters

Eheschließung am 10.08.2026 in Brüssow

Stefan Kurt & Michelle Lisa Zielke, geb. Geier

Eheschließung am 22.08.2026 in Brüssow

Gabriel Moreno Wutz & Carolin Elena Boderke

Eheschließung am 18.08.2026 in Brüssow

Daniel & Jenny Hasse, geb. Tegge

Eheschließung am 02.09.2026 in Brüssow

Felix & Emily Zemmin, geb. Ristau



Daniel & Jenny Hasse, geb. Tegge

Zu Ihren Eheschließungen gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen für Ihre gemeinsamen Lebenswege alles Gute, viel Glück, Gesundheit und viele erfüllte Jahre miteinander.

Annett Hartwig
Amtsleiterin

Foto: stock.adobe.com - Photoliris2021

Gratulation und Wünsche „30 Jahre Volkssolidarität Brüssow“

Die Amtsdirektorin gratuliert der Ortsgruppe Brüssow zum 30-jährigen Jubiläum.

Danke an alle für das Engagement seit drei Jahrzehnten für das soziale und kulturelle Leben in der Stadt Brüssow. Ich wünsche Ihnen, dass die Ortsgruppe weiterhin ein Ort bleibt, der Menschen zusammenbringt und stärkt.

Alles Gute und beste Wünsche übermittelt Ihnen

Annett Hartwig
Amtsleiterin

Foto: stock.adobe.com - Maryna Osadcha

IMPRESSUM:

Amt Brüssow (Uckermark)

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
 Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 19 und 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.670 Exemplare

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen

werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

17 Erstklässler starten 2026/27 in der Grundschule Brüssow



anderem das gleichnamige Buch für die erste Klasse befand, und wünschte den Kleinen von Herzen alles Gute.

Nach der feierlichen Schulaufnahme wurde es für die Kinder schließlich ernst und besonders spannend. Die neue Klassenlehrerin Frau M. Densdorf führte ihre Schützlinge gemeinsam mit der Kitaleiterin der Kita „Sonnenschein“ Frau Y. Voigt, der Hortnerin Frau S. Kieck und dem Horterzieher M. Krause in den Klassenraum. In der ersten Schulstunde konnten die frischgebackenen Schüler ihr Wissen unter Beweis stellen und schon etwas Neues lernen.

Als die stolzen Abc-Schützen schließlich wieder aus dem Schulgebäude traten, kam für die Schulanfänger endlich der mit Spannung erwartete Moment. Die Eltern übergaben ihren Kindern die ersehnten Schultüten. Zum krönenden Abschluss ließen die Erstklässler bunte Luftballons in den Himmel steigen. Begleitet von den Blicken der Familien schwebten sie empor – beladen mit den vielen Hoffnungen und guten Wünschen für eine erfolgreiche und glückliche Schulzeit.

Team der Regenbogengrundschule Brüssow



Bei strahlendem Sonnenschein und bester Stimmung feierte die Regenbogengrundschule Brüssow am 22. August 2026 die Einschulung ihrer 17 Erstklässler. Das festlich geschmückte Zelt war bis auf den letzten Platz besetzt, als die sichtlich aufgeregten Schulanfänger gemeinsam mit ihren Familien diesen besonderen Meilenstein einläuteten.

Nach einer herzlichen Begrüßung durch die Schulleiterin Frau E. Siegmund, verbunden mit den besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt der Schulanfänger, übernahmen die Kinder der ehemaligen 1. Klasse und die Musiklehrerin Frau K. Kuchling die Bühne. Mit einem fröhlichen und schwungvollen Programm begeisterten die Schüler der 2. Klasse das Publikum. Die Schulanfänger durften direkt mitmachen. Dieses Angebot wurde von den munteren Abc-Schützen sofort und mit großer Begeisterung angenommen.

Auch der Bürgermeister der Stadt Brüssow Herr T. Eich ließ es sich nicht nehmen, den zukünftigen Erstklässlern mit einem Blumengruß persönlich zu gratulieren. In diesem Zusammenhang muss noch einmal das besondere Privileg hervorgehoben werden, dass alle Erstklässler die benötigten Schulmaterialien sowie das tägliche Mittagessen im 1. Schuljahr komplett kostenlos erhalten und dies von der Stadt Brüssow finanziert wird. Unterstützung gab es auch aus der regionalen Wirtschaft und der Gemeinde. Vertreter der Firma Enertrag besuchten die Feier, um den Kindern zu gratulieren und ihnen kleine Präsente zu überreichen. Ein weiteres Schmunzeln zauberte Pfarrer M. Gienke in die Gesichter der Anwesenden. Er hatte einen ganzen „Rucksack voller Glück“ mitgebracht, in dem sich unter



Veranstaltungen



Eine Veranstaltung des
 Modernes MUSIK u.v.
13. MUSIK
 in Kirchen
 Charts | Rock | Pop | Gospel
26.09.2026
 Brüssower Kirche
 Vorprogramm & Nachprogramm
17 Uhr bis **22 Uhr**
 Livebands | Schalmeyenkapelle | Musikschulen | u.v.m.
 Hüpfburg | Kistenrutsche | Imbisswagen | Festzelt

Ein Veranstaltung des
Musik e.V.

13. Moderne MUSIK

in Kirchen

EINTRITT FREI!!!

Charts | Rock | Pop | Gospel

17 Uhr

Vorprogramm

Schalmeienkapelle Zum Fuchsgrund

19 Uhr

Live - Konzert

Charts, Rock & Pop in der Kirche
mit Liveband F.altenrock
Vierklang - Musikschule Egert
Tomasz Witkowski - Dorota Witkowska

21 Uhr

Nachprogramm

Überraschungsact







**"Wir werden zwar alt,
aber bleiben zu Hause!"**

Wohlfühlvermittlung

Gesundheitstag

24.10.2026

von 10 bis 14 Uhr

Ludwigsburg im Speicher

17011 Lützenburg

Wir laden Sie zu unserem 1. Gesundheitstag ein.

Für Leib und Wohl ist selbstverständlich gesorgt. *Der Eintritt ist frei!*

Wir freuen uns auf Sie!

Es erwarten Sie:

Pflege vor Ort • Sanitätshaus Sanitas • Informationsstände für Pflegende Angehörige
 Mobiler Essensversorger • Bibliothek • Pflegeeltern • Senioreneinrichtungen
 verschiedene regionale Anbieter • und vieles mehr!

www.pflege-vor-ort.de

Alle Angaben ohne Gewähr












Die Volkssolidarität Brüssow feiert ihren 30. Geburtstag und lädt alle ein

Als am 26.09.1996 sich 38 Mitglieder zur Volkssolidarität Brüssow zusammenschlossen, konnten sie nicht ahnen, dass sie 30 Jahre lang das Leben der Stadt mit Zusammenkünften, Feiern und weiteren zahlreichen Aktionen bereichern würden.

Auch dieses Jahr waren Kaffee und Kuchen zum Parkfest und zu den Uckermärkischen Musikwochen auf dem Kunsthof von Sartory heiß begehrt.

Lassen es sich doch die Frauen der Volkssolidarität nicht nehmen den Kuchen selbst zu backen.

Doch das Durchschnittsalter von ca. 80 Jahre zeigt auch warum es nur noch 15 Mitglieder sind.

Dennoch treffen sie sich jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr im Begegnungszentrum Karl-Liebnecht-Platz 1. Dazu sind Interessenten immer gern gesehen. Aber jetzt soll erst einmal der 30. Geburtstag gefeiert werden.

Am **26. September 2026** beginnt die Feier um **14:00 Uhr** auf dem Markt vor dem Begegnungszentrum mit Musik und den leckeren Kuchen der Vereinsmitglieder.

Mit Musik und guter Laune, Beschäftigung für Kinder soll der Ehrentag gemeinsam mit vielen Gästen begangen werden. Lassen Sie sich zu dieser Veranstaltung herzlich einladen.

Resümee: 11. Kerzenkonzert und Musik-Workshop in Battin

Am Samstag, dem 22. August 2026, diente die malerische Battiner Kirchenruine als stimmungsvolle Kulisse für das 11. Kerzenkonzert der Initiative #DorfVernetzt unter der Schirmherrschaft des Moderne Musik e. V. Trotz kräftiger Regenschauer im Vorfeld ließ sich das Organisationsteam nicht aus dem Konzept bringen – pünktlich zum Start zog das unbeständige Wetter ab und machte Platz für einen angenehmen Sommerabend unter freiem Himmel.

Ein besonderer Publikumsmagnet am Nachmittag war der interaktive Musik-Workshop, der bei allen Teilnehmenden auf große Begeisterung und enormen Anklang stieß. Unter fachkundiger Anleitung tauchten die Anwesenden fasziniert in die Welt von Rhythmus und Melodie ein, probierten mit viel Freude eigene musikalische Ideen aus und erlebten hautnah, wie aus einzelnen Tönen mitreißende Gemeinschaftsmusik entsteht. Das absolute Hauptaugenmerk des Abends lag auf dem musikalischen Programm: Das Ensemble „Simeon & Freunde“ verzauberte das Publikum mit einer feinen Kombination aus Gitarre, Geige, Klavier und Gesang. Mit ihrer gelungenen Mischung aus einfühlsamen Kirchenliedern und modernen Soul-Arrangements trafen die Musikerinnen und Musiker exakt den Ton des Abends und begeisterten die Zuhörernden von der ersten bis zur letzten Minute spürbar.

Den perfekten visuellen Rahmen für die Musik bot die durchdachte Illumination: Weit mehr als 400 Kerzen tauchten das Areal in ein warmes Lichtermeer, während farbig abgestimmte Scheinwerfer die alten Feldsteinmauern der Ruine wirkungsvoll in Szene setzten.

Für das leibliche Wohl war bei kühlen Getränken und leckeren Snacks bestens gesorgt, sodass der rundum gelungene Kulturabend in geselliger Runde ausklingen konnte.

Der Moderne Musik e. V. sowie die Initiative #DorfVernetzt sprechen allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Workshop-Leitenden sowie allen helfenden Händen im Hintergrund ihren unermüdlichen Dank für den großartigen Einsatz bei Auf- und Abbau, Logistik und Verpflegung aus.

Ein ganz besonderer Dank gilt jedoch dem fantastischen Publikum: Erst durch Ihre Begeisterung, Ihre Herzlichkeit und Ihr zahlreiches Kommen wurde dieser Abend zu einem unvergesslichen Gemeinschaftserlebnis und einem prägenden Bestandteil des kulturellen Lebens in unserer Region!

Weitere Informationen unter: www.kerzenkonzerte-uer.de



Fotos: Photobienchen



Facebook
#DorfVernetzt



Instagram
#DorfVernetzt



WhatsApp Kanal

Kirchliche Informationen

Pfarrsprengel Schönfeld

Gottesdienste & Andachten

Freitag, 25. September

18 Uhr Malchow -Andacht zum Wochenschluss

Sonnabend, 26. September–17. So. n. Trinitatis

14 Uhr Malchow –Traugottesdienst – Pfr. i.R. Achijah Zorn, Müllheim a. R.

Sonntag, 27. September-Erntedankgottesdienst

9 Uhr Tornow / 10.15 Uhr Schenkenberg –Pfr. i.R. Achijah Zorn, Müllheim a. R.

Freitag, 02. Oktober

18 Uhr Malchow -Andacht zum Wochenschluss

Sonntag, 04. Oktober-Erntedankgottesdienst - 18. So. n. Trinitatis

9 Uhr Carmzow/ 10.15 Uhr Göritz –Pfr. i.R. Achijah Zorn, Müllheim a. R.

Freitag, 09. Oktober

18 Uhr Malchow -Andacht zum Wochenschluss

Sonnabend, 10. Oktober–19. So. n. Trinitatis

17 Uhr Schönfeld –Erntedankgottesdienst - Pfrn. i.R. Milleville

Sonntag, 11. Oktober

kein Gottesdienst

Freitag, 16. Oktober

18 Uhr Malchow -Andacht zum Wochenschluss

Sonntag, 18. Oktober-20. So. n. Trinitatis

10 Uhr Kleptow

Freitag, 23. Oktober

18 Uhr Malchow -Andacht zum Wochenschluss

Sonntag, 25. Oktober - 21. So. n. Trinitatis

kein Gottesdienst

Freitag, 30. Oktober

18 Uhr Malchow -Andacht zum Wochenschluss

Sonnabend, 31. Oktober – 22. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Malchow –Festgottesdienst zum Reformationstag (stud. Theol. F. Pataki)

Sonntag, 01. November

Gottesdienst mit anschließendem Abendbrot

17 Uhr Gemeinderaum Göritz –Pfr. i.R. Achijah Zorn, Müllheim a. R.

Gemeindenachmittage

04. Nov. (in Göritz), 01. Dez. (LB) Carmzow mit Kleptow und Baumgarten

04. Nov., 01. Dez. (LB) Göritz mit Malchow

05. Nov., 01. Dez. (LB) Klockow mit Schönfeld und Tornow

02. Nov., 01. Dez. (LB) Ludwigsburg mit Schenkenberg und Wittenhof

Veranstaltungen

Festkonzert am Tag der Deutschen Einheit -Das Preussische Kammerorchester musiziert mit Solisten –**3. Oktober** 16:00 Uhr **Speicher Ludwigsburg** –**ab 15:00 Uhr lädt der Pfarrsprengel Schönfeld zu Kaffee & Kuchen ein**–Rundgang durch das Gutshaus Ludwigsburg und Besichtigung der Ausstellung „Die Geschichte eines uckermärkischen Gutshofes –Ludwigs-burg 1819-1945 (Eine erfolgreiche Pasewalker Kaufmannsfamilie wird eine erfolgreiche uckermärkische Landwirtsfamilie)“

13. Oktober 2026 Gemeindeausflug nach Ribbeck, Andacht in der Ribbecker Kirche, Führung durchs Ribbecker Schloß, Mittagessen im Schloß, Besichtigung des Schlossgartens, Kaffeepause in der Alten Schule Ribbeck –Anmeldungen ab sofort unter 039854546 im Pfarrbüro Schönfeld

Festgottesdienst zum Reformationstag Predigt: Florian Pataki -31.Oktober 2026
10:00 Uhr Kirche Malchow mit anschließendem Mittagessen im Speicher Malchow
Malchower Talentpodium -das Preußische Kammerorchester musiziert mit **Preisträgern des In-ternationalen Malchower Kirchenpreises-08. November -16 Uhr** Kirche Malchow



Kirche Malchow



Dorfkirche Kleptow



Kirchengemeinde Brüssow und Fahrenwalde



Brüssow, Petersruh, Butterholz, Grimme, Menkin, Wollschow, Woddow,
Bagemühl, Battin, Grünberg, Trampe, Frauenhagen, Hammelstall,
Moor, Stramehl, Karlsruhe, Fahrenwalde, Friedrichshof, Bröllin

Termine September - Oktober 2026

Gottesdienste im September/Oktober 2026	Kirchliche Nachrichten und Veranstaltungen	
 20 September - 10:00 Uhr Brüssow 20 September - 14:00 Uhr Bagemühl 27 September - 10:00 Uhr Brüssow 04 Oktober - 10:00 Uhr Brüssow 11 Oktober - 14:00 Uhr Fahrenwalde: Erntedank mit Kirchenchor 18 Oktober - 10:00 Uhr Brüssow mit Taufe 18 Oktober - 14:00 Uhr Fahrenwalde mit Jubiläumskonfirmation 24 Oktober - 11:00 Uhr Trampe mit Taufe 25 Oktober - 10:00 Uhr Brüssow 31 Oktober - 10:00 Uhr Brüssow	Der Leib-und-Seele-Wagen: 25. September - ab 18:00 Uhr: Brüssow Citytreff mit öffentlicher Probe der Band Konzerte: Jazz auf der Freilichtbühne Brüssow: 19. September - ab 15:00 Uhr 50-Plus-Kreis im Alten Pfarrhaus Brüssow "Alles rund um die Kartoffel" Datum: Donnerstag, 17. September 14:00 Uhr London - Bilder, Geschichten und englisches Essen Datum: Donnerstag, 15. Oktober 14:00 Uhr	Männerkreis in der Kirchengemeinde Ausflug nach Stettin Datum: Mittwoch, 23. September 09:00 Uhr Skat- und Erzählnachmittag Datum: Mittwoch, 28. Oktober 14:00 Uhr Ort: Altes Pfarrhaus Brüssow Seniorentreff auf dem Markt Donnerstags 15:00 Uhr Termine: 10. September, 24. September, 08. Oktober, 22. Oktober Herzliche Einladung!

Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges

Neues aus der Vergangenheit

Grünberg - Trampe. Nach langem, schwerem Leiden wurde unser Kamerad und langjähriger Kassenwart Richard Gerhardt aus Brüssow am 18. d. Mt. zur Großen Armee abgerufen. Seit Jahrzehnten hat er in treuer Pflichterfüllung die Kassengeschäfte der Kameradschaft geführt und war stets ein eifriger und hilfsbereiter Mensch. Kriegskameradschaft Grünberg - Trampe Uckermärkischer Kurier Nr. 221, Freitag, d. 20. September 1940 Brüssow. Zusage höherer Bestimmung soll die dritte Division ihre diesjährige Herbstübung vom 6. bis 16. September d. J. in der Gegend von Brüssow abhalten. Diese Übungen werden vom 6. bis 11. September aus feststehenden Quartieren in der Gegend zwischen Brüssow, Trampe und Carmzow stattfinden, den 12. wird ungefähr ein Drittel der Truppen bivaquieren. Den 14. und 15. wird ein kleiner Theil der Division in der Gegend von Löcknitz und Rossow einquartiert. Königlich Sächsischer Staatsanzeiger; Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden. Freitag 19.08.1853 Grünberg. Grünberg feiert Erntefest - Am vergangenen Sonnabend trafen sich in Grünberg Genossenschaftsbauern und werktätige Einzelbauern, Einwohner und Kinder der Gemeinde, Traktoristen der Brigade III sowie die Vertreter des Patenbetriebes, Kreis-Konsum Löcknitz, der Kreisleitung der SED, des Rates des Kreises, des Kreis - VEAB und der MTS Brüssow, um gemeinsam das Erntefest zu feiern. Die Grünberger hatten allen Grund zum Feiern, waren sie doch die ersten im Kreis Pasewalk, die das Ablieferungssoll an Getreide

erfüllt hatten, wofür sie vom 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates, dem Genossen Ritter, beglückwünscht und mit 1000 DM prämiert wurden. Die SED-Kreisleitung zeichnete die Leistung mit einer Fahne der Partei der Arbeiterklasse und der Kreis-VEAB mit einem großen Bild aus. An diesem Erfolg waren sowohl die Genossenschaftsbauern als auch die werktätigen Einzelbauern sowie die übrigen Einwohner Grünbergs, die Traktoristen und die Kolleginnen und Kollegen des Kreiskonsums als Patenbetrieb beteiligt. Der Patenbetrieb hatte der LPG bis zu diesem Tage bereits mit 850 Solidaritätsstunden geholfen. Nachdem die Schulkinder das Fest mit Gesang und Spielen eröffnet hatten, versicherte Bürgermeister Schmidt in seiner Festrede, daß die Einwohner der Gemeinde Grünberg fest hinter unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat stehen und dies auch in Zukunft durch eine vorbildliche Planerfüllung beweisen werden. So hat sich die Gemeinde das Ziel gesetzt, das Ablieferungssoll an Kartoffeln bis zum 15. Oktober restlos zu erfüllen. Das Erntefest wurde bis in die frühen Morgenstunden des nächsten Tages im Kultursaal der Gemeinde gefeiert. Freie Erde 17.09.1958

Museumsbeirat der Stadt Brüssow - Norman Glowe

Die Heimkehr eines steinernen Wegweisers

Manche Zeugen der Geschichte verschwinden für Jahrzehnte und kehren doch eines Tages an ihren angestammten Platz zurück. Genau das ist nun mit einem historischen Wegweiserstein am Ortsausgang von Brüssow geschehen.

Historische Wegweisersteine waren einst unverzichtbare Orientierungshilfen. Lange bevor Blechschilder den Straßenrand prägten, wiesen sie Reisenden an wichtigen Kreuzungen den Weg in die umliegenden Dörfer. Heute sind sie selten geworden und erinnern als Kleindenkmale an vergangene Zeiten sowie an die historische Wegführung unserer Region.

Bereits in der Oktoberausgabe des vergangenen Jahres berichtete der Museumsbeirat der Stadt Brüssow über Arbeitseinsätze in Grimme und Grünberg, bei denen historische Wegweisersteine, die im Laufe der Jahre in Schieflage geraten waren, wieder aufgerichtet wurden.

In diesem Jahr konnte nun ein weiterer Erfolg erzielt werden. Ein Wegweiserstein, der jahrzehntelang in Privatbesitz war und damit aus dem Ortsbild verschwunden blieb, hat seine Reise beendet. Er steht wieder dort, wo er einst den Reisenden den Weg wies, unmittelbar hinter dem ehemaligen Bahnübergang an der Straße von Brüssow in Richtung Wollschow und Menkin.



Die Zeit hatte deutliche Spuren hinterlassen. Wind und Wetter hatten die eingemeißelte Schrift so stark verwittert, dass sie kaum noch zu entziffern war. Mit viel Sorgfalt wurden die Inschriften nachgezeichnet und der Stein an seinem historischen Standort wieder aufgerichtet.

Auch ein Wegweiserstein am Ortsausgang von Woddow in Richtung Bagemühl wurde in diesem Jahr wieder hergerichtet. Dort wurde die Fläche freigemäht und die verwitterte Schrift erneuert, sodass auch dieser historische Wegweiser wieder gut erkennbar ist.

Mit der Rückkehr dieser Wegweisersteine ist weit mehr geschehen als die Restaurierung alter Steine. Es wurden zwei wertvolle Zeugnisse der regionalen Geschichte bewahrt, die an eine Zeit erinnern, in der Reisende zu Fuß oder mit Pferd und Wagen unterwegs waren und sich an steinernen Wegweisern orientierten. Solche Kleindenkmale erzählen von der Vergangenheit unserer Heimat und verdienen es, auch für kommende Generationen erhalten zu bleiben.

Bisher sind etwa 20 dieser Wegweisersteine im Raum Brüssow erfasst. Sollte jemand weitere historische Wegweisersteine kennen oder Hinweise auf deren Standort geben können, würde sich der Museumsbeirat über eine Nachricht sehr freuen. Jeder Hinweis hilft dabei, diese oft vergessenen Zeugnisse unserer Geschichte zu dokumentieren und, wenn möglich, für die Zukunft zu erhalten. E-Mails richten Sie bitte an: museum-bruessow@outlook.de

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei allen bedanken, die mich bei den Arbeiten unterstützt haben.

Museumsbeirat der Stadt Brüssow
Norman Glowé

Gesellenbrief zurückgekehrt



Übergabe im Museum, v.l. Margit Glowé, Ilona Sturm, Torsten Eich, Günter Trester
Foto: Archiv

Anfang August informierte Frau Ilona Sturm aus Berlin unser Museum, dass sie im Besitz eines Gesellenbriefes, als Zimmerer, ihres Vaters Emil Kraushaar aus Brüssow ist. Diesen würde sie uns gern persönlich übergeben. Ausgestellt wurde der Brief am 5. Juli 1930, nach einer 3jährigen Lehrzeit in Prenzlau. Als Lehrmeister hat der ehemalige Brüssower Bauunternehmer Ernst Magnus mit unterzeichnet. Emil Kraushaar war auch nach der Lehre weiter dort beschäftigt. Die Familie stammte aus Böckenberg, bei Gerswalde in der Uckermark und lebte lange Jahre in Brüssow. Als junger Mann, Jahrgang 1913, war er während des 2. Weltkriegs zur Wehrmacht eingezogen worden und verlor bei den Kämpfen an der Ostfront ein Bein.

Der ehemalige Schlossermeister Erwin Kieselbach berichtet in seinen „Aufzeichnungen über die Stadt Brüssow (Uckermark)“ von 2013, dass der Baubetrieb Magnus am 1.3.1906 gegründet wurde. Im Jahre 1930 bekam die Firma den Auftrag, in Brüssow den Kirchturm abzutragen. Dieser massive Turm war nach fast 100 Jahren seines Bestehens für das Fundament zu schwer geworden und drohte, einzustürzen. Als ersten Schritt galt es, die Bekrönung herunterzuholen. Dazu mussten mutige Mitarbeiter in dem Unternehmen gefunden werden, die in über 40 m Höhe auf einer primitiven Rüstung, nur mit Seilen gesichert, die Arbeiten ausführen konnten. Schließlich meldeten sich die Zimmerleute Franz Radant aus Bergholz, Erich Welch und der gerade einen Monate zuvor ausgelernte Emil Kraushaar aus Brüssow. Nach dem erfolgreichen Abschluss entstand unter anderem das Foto vom 8. August 1930 mit den 3 Helden im Vordergrund. Eine alte Brüssowerin, die um das Leben der Handwerker besorgt war, soll gesagt haben, dass sie nicht gedacht hätte das „de Brüssowschen Zimmerlüt‘ son Kurasch hätten“, (uckermärker Platt war die Umgangssprache hier). Für Emil Kraushaar war dies als frisch gebackener Zimmermann wohl die Feuertaufe.

Der Kirchturm wurde, unter Beteiligung der Firma Magnus als deutlich leichteren Fachwerkturm, im Anschluss wieder aufgebaut. Für uns im Museum war diese Geschichte in sofern auch interessant, da wir immer den Brüssower Willi Kraushaar, ebenfalls Zimmermann von Beruf, auf dem Foto vermutet hatten. Viele Ältere werden sich noch an ihn erinnern. Willi und Emil Kraushaar waren Brüder und sich zum Verwechseln ähnlich. Mit zugegen bei der Übergabe des Gesellenbriefes von Emil Kraushaar am 14. August 2026 war, neben Mitgliedern des Museumsbeirates, auch der Brüssower Bürgermeister Torsten Eich. Er bedankte sich bei Frau Sturm für ihre Schenkung recht

herzlich. Für ihn war die Teilnahme auch interessant, da er von Hause aus gelernter Zimmermann ist.

Frau Sturm war sehr angetan von der großen Anteilnahme bei der Übergabe und bedankte sich mit einer Spende für die geplanten Sanierungsarbeiten im Museum nächstes Jahr. Dieser Gesellenbrief wird in der anschließenden neuen Ausstellung die Geschichte des Brüssower Handwerks bereichern.

Der Museumsbeirat freut sich immer wieder, wenn Bürger sich

mit Gegenständen, Dokumenten und Fotos aus der Familie oder aus dem Nachlass ihrer Angehörigen melden, die eine Verbindung mit der Geschichte der Stadt Brüssow haben. Es wird leider zu viel der Vernichtung preisgegeben. Darum wenden sie sich bitte an uns.

Brüssow, 07.09.2026

Günter Trester
Museumsbeirat



Gesellenbrief Emil Kraushaar

Foto: Familie



Abgenommene Kirchturmspitze, vorn liegend v.l. Franz Radant, Erich Welch, Emil Kraushaar, dahinter weitere Bauleute der Firma Magnus
Foto: Archiv

Brüssower Karnevalsverein unterwegs in Stettin

Am Samstag, den 22.08.2026 unternahm der Brüssower Karnevalsverein e.V. erstmals einen gemeinsamen Ausflug nach Stettin.

Der Tag begann morgens um kurz vor acht Uhr am Brüssower Narrenturm, bevor es anschließend von Löcknitz mit dem Zug nach Stettin ging.

In Stettin erwartete die Mitglieder ein abwechslungsreiches Programm. Bei einer dreistündigen Stadtführung erfuhren sie viel über die Geschichte und Sehenswürdigkeiten der Stadt.

Anschließend stärkten sich alle bei einem gemeinsamen Essen, bevor es bei einer Schifffahrt auf der Oder noch einmal aufs Wasser ging.

Am Abend ging es mit dem Zug wieder zurück nach Brüssow. Die Mitglieder waren zwar etwas erschöpft, blickten aber auf einen rundum gelungenen und geselligen Tag zurück.



**Das nächste Amtsblatt
erscheint am 22.10.2026.**

Redaktionsschluss ist am 15.10.2026

Anzeigenschluss ist am 08.10.2026



Foto: stock.adobe.com - kinwun

Nachruf & Danksagung TRAUERANZEIGEN

WENN DAS HERZ TRAUER TRÄGT



Anzeigenteil

Traueranzeigen

„Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los, denn mit seinen hinterlassenen Spuren bleibt er für immer im Herzen.“ Jeder Einzelne weiß, wie schwer

es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden. Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung.

BESTATTUNGSHAUS SALOMON



- Bestattungen aller Art
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- Erledigung aller Formalitäten
- Aufgabe Todesanzeigen und Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Trauerfeiern auch in eigenen Räumlichkeiten
- Grabpflege
- Wohnungsaufösungen
- Trauerbegleitung und Nachsorge

Erreichbar Tag & Nacht
Tel. 039754 20252
Tel. 03973 202616

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Geld- und Blumenspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutti, Oma und Tante

Erika Skupch

sagen wir auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichen Dank.

Ein besonderer Dank gilt dem Hausarzt Herrn Tarnow, dem Pflegepersonal des Pflegeheimes „Haus am See“ in Brüssow, der Trauerrednerin Frau Wendt und dem NORDLAND Bestattungshaus für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier sowie Frau Rusin für die liebevolle Ausrichtung der Kaffeetafel.

Im Namen aller Angehörigen
Astrid Sehnert als Tochter
Brüssow, im September 2026

Meine Fachleute
BAUEN & WOHNEN

HIER SIND SIE IN GUTEN HÄNDEN




**IN SACHEN WERBUNG
BERATE ICH SIE.**

MANUELA KÖPP

Tel.: 039931 579-47
E-Mail: m.koepp@wittich-sietow.de
web: www.wittich-sietow.de



Richter
Heizung & Sanitär GmbH

Alexander Richter · Finkenweg 2 · 17326 Brüssow
Tel. 039742 / 80727

IHRE EIGENEN 4-WÄNDE

Enrico Manthe
Malerarbeiten

Maler- und Tapezierarbeiten
Fassadengestaltung
Dachbeschichtung &
Fußbodenarbeiten

Dorfstr. 40, 17321 Plöwen, Tel. 0151 121 563 23
info@malerarbeiten-manthe.de



RANDOW TANK BAUMARKT

TANKSTELLE	BAUMARKT
Öffnungszeiten:	Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr	Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr	Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr
So.: 7.00 - 12.00 Uhr	

KOHLLENHANDEL

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

Familienanzeigen FAMILIENLEBEN

WIR WÜNSCHEN ALLES GUTE



Anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

durften wir ein unvergessliches Fest erleben.

Für die vielen lieben Glückwünsche, Umarmungen und großzügigen Geschenke möchten wir uns von ganzem Herzen bei unseren Kindern, Verwandten und Bekannten bedanken.

Dank auch an die Gemeinde Carmzow-Wallmow, dem Team des Dorfkruges Wallmow für die sehr gute Bewirtung und DJ Micha für die gelungene, musikalische Begleitung des Abends.

Harald & Gerlinde Ritter

Carmzow, September 2026



Kfz-Meisterwerkstatt Schmidt

· Reparatur aller Kraftfahrzeugtypen
· Waschanlage / Unterbodenschutz · HU und AU

17326 Brüssow · Amtsstraße 5
Tel.: 039742 / 81962 · Fax 039742 / 89039

Liebe Kunden und Freunde der Mosterei Brüssow!

Die Mostsaison ist nun mit den neuen Maschinen angelaufen, das wäre ohne Eure Unterstützung nicht möglich gewesen. Dafür möchten wir unseren Dank aussprechen!

Wir bedanken uns bei allen Spendern der Startnext Kampagne in 2025 und für die Unterstützung der baulichen Umbaumaßnahmen beim Amt Brüssow, Frau Hartwig, beim Bürgermeister Torsten Eich, bei Metallbau Torsten Leu, bei Alexander Richter Heizungsbau, bei IT-Beratung/Ausführung Mario Thiel und bei Frau Kirchner L.E.A.D.E.R. Fördermitteln.

Nun sind wir gespannt, wie alles laufen wird!

Termine können wie immer online unter www.mosterei-brüssow.de oder telefonisch Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr vereinbart werden, wir presen jeden Samstag und Sonntag.

**Wir freuen uns auf Euer Obst und Euren Besuch,
mit herzlichem Gruß**

das Team der Mosterei Brüssow, Karsten Welzel

FITNESS & GESUNDHEIT

Wichtiger
denn je!

DER WEG ZUM GESUND LEBEN



Gesundheit

Sie sind voller Vorfreude auf Ihre neue Brille und möchten diese nun endlich beim ortsansässigen Optiker abholen? Leider schieben Sie aber Ihren Besuch beim Hörakustiker schon eine Weile auf, was den Weg zur neuen Brille verlängert. Denn eh Sie überhaupt bemerkt haben, dass der flott herbeieilende Fahrradfahrer schon mehrfach hinter Ihnen geklingelt hat, erwischt er Sie beim Überholen auch schon am Arm. Glücklicherweise ist es nur eine Prellung, aber auch diese muss vom ausgebildeten Fachmann*frau behandelt werden. Das bedeutet: ab zum naheliegenden Sanitätshaus! Nach dem Anlegen des orthopädischen Stützverbandes geht es in die Apotheke. Dort wird Ihnen bei Fragen bezüglich der Dosierung und Einnahme der Schmerzmittel zur Seite gestanden. Übrigens befindet sich auch diese in Ihrer unmittelbaren Nähe. Also verschwenden Sie keine kostbare Zeit mit langen Fahrten, sondern vertrauen Sie auf die fachkundige Hilfe vor Ort.

SPITZE IST KEIN ZUFALL. SONDERN UNSER ANSPRUCH.

EINER DER BESTEN DEUTSCHLANDS.

Prämiert als einer der besten Hörakustiker Deutschlands, für Menschen, die keine durchschnittliche Beratung erwarten.



Jetzt **BESTE
BERATUNG**
erleben!

HÖRAKUSTIK KÖHN
hören.erleben

Ueckerstr. 21 | 17309 Pasewalk | 03973 2299464
info@hoerakustik-koehn.de | www.hoerakustik-koehn.de

FAHRDIENST BERGFELD

Mietwagenunternehmen

0151-10934153

- ✓ Krankenfahrten für alle Kassen
- ✓ Rollstuhlfahrten
- ✓ Flughafentransfer
- ✓ Feierlichkeiten
- ✓ Kleinbusse bis 8 Personen



17326 Brüssow · Puschkinstraße 8
Tel. 039742/80207
Fahrdienstbergfeld@gmail.com